

Ordnung“ oder eine andere klare Erläuterung bekommen hätte, so beschloß er auf Rat seines Schwiegervaters, den letzten Willen des Vaters vor einem Notar und acht Zeugen so weit anzufechten, als es nötig wäre. Die denkwürdige Handlung fand am 6. August früh 7 Uhr im Schlosse in der Oberstube des neuen Hauses über dem Tore statt<sup>1)</sup>.

Als ihm der Vater Urlaub zu einer kurzen Reise nach Hessen gegeben hatte, ernannte Moritz am 8. August den Grafen Kaspar von Mansfeld zu seinem Stellvertreter. Dann befahl er den väterlichen Räten, mit dem Grafen, mit Dr. Pistoris und Ernst von Miltitz alle Hof- und Landesangelegenheiten zu beraten, die Kanzlei zur gewissenhaften Geschäftsführung anzuhalten und alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden<sup>2)</sup>. Darauf eilte er zu seiner Gattin nach Marburg.

Bereits am 18. August abends zwischen 7 und 8 Uhr starb Herzog Heinrich im Alter von 68 Jahren und fünf Monaten<sup>3)</sup>. In Gegenwart des Sohnes August und des Hofgesindes erfolgte die Beisetzung der Leiche in Freiberg. Zehn Tage nach dem Tode des Vaters kam Moritz nach Dresden und übernahm die Herrschaft. Damit begann die denkwürdige Zeit der drei Schwestersöhne, des Kurfürsten Johann Friedrich, des Landgrafen Philipp und des Herzogs Moritz (1541—1553).

## Beilage.

In meiner Abhandlung: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—1547 (Wolfenbüttel 1904) habe ich auf S. 74—75 über E. Brandenburgs Moritz von Sachsen I (1) und Politische Korrespondenz des Herzogs und des Kurfürsten Moritz von Sachsen I und II (2) folgende Urteile gefällt:

(1) „Wer die Archivquellen über Moritz von Sachsen genau kennt, der kann mit verschiedenen Abschnitten des sonst gründlichen Buches nicht einverstanden sein. Es herrscht darin bisweilen eine gewisse Willkür, die die geschichtliche Wahrheit trübt. Das Wesen des jungen Herzogs ist teilweise entstellt.“

(2) „Da ich während meiner abschließenden Forschungen über Moritz von Sachsen alle in B. 3 (in der Politischen Korrespondenz) veröffentlichten und erwähnten Briefe kennen gelernt habe, so kann ich wohl sagen, daß die Vorzüge des stattlichen Werkes die darin befindlichen Mängel beträchtlich überragen. Die meisten Versehen und Ungenauigkeiten, auch verschiedene große Fehler des Werkes stecken in den gekürzten Briefen und in den Anmerkungen.“

<sup>1)</sup> Br. K. I Nr. 191.

<sup>2)</sup> Br. K. I Nr. 193, 194.

<sup>3)</sup> B. Fr. Bl. 21. (Glafey 123 f.) Br. K. I Nr. 197.